

Abschrift der Amtsübertragung an Vaihinger vom 5.4.1884, Ausfertigung für Rektor und Senat, mitgeteilt von Universitätskurator Wilhelm Schrader, Halle, 9.4.1884, 1 S., hs. (Kanzlist), Universitätsarchiv Halle-Wittenberg (UAHW), Rep. 4, Nr. 846, Bl. 49 (hier ohne die Aktenvermerke)

Abschrift

Ministerium der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
UI. No: 5936.

Berlin, den 5. April 1884

Ew. Hochwohlgeboren habe ich zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ernannt¹ und übertrage Ihnen, indem ich Ihnen die dafür ausgefertigte Bestallung übersende, [die]^a durch die Berufung des Professors Dr. Glogau nach Kiel erledigte außerordentliche Professur der Philosophie mit der Verpflichtung, die Thätigkeit der betreffenden Ordinarien in jeder Weise zu unterstützen und zu ergänzen. Ich ersuche Sie, Ihr neues Amt mit dem Beginn des kommenden Sommersemesters anzutreten und das Verzeichniß der von Ihnen in Aussicht genommenen Vorlesungen schleunigst dem Herrn Dekan der Fakultät einzusenden.

/:Unterschrift:/

An den außerordentlichen Professor Herrn Dr. Hans Vaihinger Wohlgeboren zu Straßburg i/E.

Anmerkungen

¹ ernannt] vgl. *das Protokoll der Senatssitzung vom 28.4.1884, Punkt 1 der Tagesordnung (UAHW Rep. 4, Nr. 680, Bl. 272)*: Die heutige Sitzung des academischen Senats eröffnete der Rector [1883/1884: Alfred Boretius (1836–1900), Rechtshistoriker, seit 1874 o. Prof. für deutsches und öffentliches Recht in Halle, <https://www.catalogus-professorum-halensis.de/boretiusalfred.html> (30.9.2024)] mit der Mittheilung, daß. [1. Leonhard o. Prof. Jura] 2. Pf. Dr. Vaihinger durch Ministerial-Erlaß vom 5 April zum außerordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Facultät, [3. Privatdozent Genzmer ao. Prof. Medizin] ernannt seien und schloß sich daran deren Einführung. Pf. Dr. Leonhard wurde mittels Handschlags auf den von ihm bereits in Göttingen geleisteten Staatsdienereid verpflichtet, während die Herren Professoren Vaihinger und Genzmer den Staatsdienereid rite ableisteten. [. . .] Mitgetheilt wurde, daß [. . .] 3. durch Erlaß vom 7. April Prof. Dr. Glogau als Ordinarius an die Universität Kiel versetzt seien [. . .]. *Das Einstiegsgehalt betrug 2500 Mark plus 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß* (vgl. UAHW PA 16386). *Vaihinger hatte bis 1894 keine Stimme und kein Amt in der Fakultät* (vgl. UAHW Rep. 21, Nr. 24); *lediglich in den statutengemäß vorgeschriebenen Vollversammlungen zur Feststellung der Lehrveranstaltungen war er regelmäßig anwesend. Erst ab Sommer 1894 ist Vaihinger stimmberechtigter Teilnehmer der Fakultätssitzungen* (ein erster Lesevermerk findet sich auf dem Fakultätsumlauf vom 30.10.1894, regelmäßige Teilnahme an Doktorprüfungen; ein von Vaihinger verfasstes Sitzungsprotokoll vom 17.1.1896 ist überliefert in UAHW Rep. 21, Nr. 25). *Nach seiner Emeritierung zum 2.7.1906 findet sich Vaihingers Unterschrift noch gelegentlich unter den Fakultätsumläufen, er nimmt aber an keinen Sitzungen mehr teil* (UAHW Rep. 21, Nr. 28).

^a [die]] Textverlust am rechten Rd.